

## Tarife Entlastungsdienst Kanton Zürich

Gültig ab 1. Januar 2025

### Betreuung regulär

Pro Einsatz werden mind. 2 Stunden verrechnet, auch wenn die Betreuungszeit kürzer ist.

Stundentarife	Normal-Tarif	IV-Tarif <sup>1</sup>
Stundentarif unter der Woche	CHF 46	CHF 37
Stundentarif Wochenende/Feiertag	CHF 51	CHF 42
Wegpauschale	CHF 10	CHF 10

### Zuweisende Stellen

Wird die Betreuung durch die öffentliche Hand finanziert, wird der Vollkostentarif verrechnet.

Stundentarif unter der Woche	CHF 63
Stundentarif Wochenende/Feiertag	CHF 68
Wegpauschale	CHF 15

### Nachttarif

Betreuungsaufwand während der Nachtruhe (23.00-6.00 Uhr) + 25% auf den Stundentarif

### Nachtpauschale

Die Nachtpauschale fällt an, wenn die Betreuungsperson vor Ort übernachtet (22.00-7.00 Uhr). Aktiver Betreuungsaufwand während der Nachtruhe wird ab 30 Minuten verrechnet

Nachtpauschale unter der Woche	CHF 180
Nachtpauschale Wochenende/Feiertag	CHF 220

### Bearbeitungsgebühr

Für die Suche, Koordination und Anstellung der Betreuungspersonen erheben wir keine Gebühr. Wird eine Anfrage jedoch zurückgezogen, ohne dass es zu einer Entlastung gekommen ist, verrechnen wir je nach Aufwand eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 – CHF 300.

### Vereinsmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein Entlastungsdienst Schweiz – Kanton Zürich wird vorausgesetzt, um unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen zu können. CHF 60 / Jahr

### Tarifreduktionen

Gerne zeigen wir Ihnen auf, bei welchen Stellen Sie finanzielle Unterstützung beantragen können. Übernimmt keine offizielle Stelle die Finanzierung kann der Entlastungsdienst, dank Spendengeldern, bei wenig Einkommen Tarifreduktionen gewähren. Die Höhe richtet sich nach den internen Richtlinien für Tarifreduktionen.

<sup>1</sup> Der IV-Tarif kommt zur Anwendung, wenn im zu entlastenden Haushalt jemand eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt: vorliegende IV-Verfügung, in Abklärung dazu oder verordnete sonderpädagogische Massnahme. Dieser Tarif liegt unter dem Normal-Tarif, da die Entlastung durch den Bund subventioniert wird.

## SOS-Betreuung<sup>2</sup>

Pro Einsatz werden mind. 2 Stunden verrechnet, auch wenn die Betreuungszeit kürzer ist.

### Stundentarife

Stundentarif unter der Woche	CHF 61
Stundentarif Wochenende/Feiertag	CHF 66
Wegpauschale	CHF 15

### Zuweisende Stellen

Wird die Betreuung durch die öffentliche Hand finanziert, wird der Vollkostentarif verrechnet.

Stundentarif unter der Woche	CHF 79
Stundentarif Wochenende/Feiertag	CHF 84
Wegpauschale	CHF 15

### Nachttarif

Betreuungsaufwand während der Nachtruhe (23.00-6.00 Uhr) + 25% auf den Stundentarif

### Nachtpauschale

Die Nachtpauschale fällt an, wenn die Betreuungsperson vor Ort übernachtet (22.00-7.00 Uhr). Aktiver Betreuungsaufwand während der Nachtruhe wird ab 30 Minuten verrechnet

Nachtpauschale unter der Woche	CHF 180
Nachtpauschale Wochenende/Feiertag	CHF 220

### Bearbeitungsgebühr

Für die Suche, Koordination und Anstellung der Betreuungspersonen erheben wir keine Gebühr. Wird eine Anfrage jedoch zurückgezogen, ohne dass es zu einer Entlastung gekommen ist, verrechnen wir je nach Aufwand eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 – CHF 300.

### Vereinsmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein Entlastungsdienst Schweiz – Kanton Zürich wird vorausgesetzt, um unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen zu können. CHF 60 / Jahr

### Tarifreduktionen

Gerne zeigen wir Ihnen auf, bei welchen Stellen Sie finanzielle Unterstützung beantragen können. Übernimmt keine offizielle Stelle die Finanzierung kann der Entlastungsdienst dank Spendengeldern bei wenig Einkommen Tarifreduktionen gewähren. Die Höhe richtet sich nach den internen Richtlinien für Tarifreduktionen.

<sup>2</sup> SOS-Betreuung sind kurzfristige Einsätze (Einsatzstart innerhalb weniger Tage) und/oder befristete Einsätze. Der Tarif hierfür ist höher, weil der Aufwand für die Bereithaltung dieses Angebotes grösser ist.